

Schaffhauser Abstimmungs-Magazin

zur Volksabstimmung
vom 30. August 2020

Ausbildungszentrum für Zivilschutz und Feuerwehr

Beschluss betreffend Kredit für Rückbauten in Schleithelm Oberwiesen sowie Mieterausbau und Beteiligung an den Grundstückskosten im Ausbildungszentrum in Beringen

Umzug Pädagogische Hochschule in die Kammgarn

Beschluss betreffend Kredit für den Erwerb der Etagen 2 und 3 im Westflügel der städtischen Liegenschaft Kammgarn und deren Ausbau für die Zwecke der Pädagogischen Hochschule

Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes

Ausbildungszentrum für Zivilschutz und Feuerwehr

Beschluss betreffend Kredit für Rückbauten in Schleitheim Oberwiesen sowie Mieterausbau und Beteiligung an den Grundstückskosten im Ausbildungszentrum in Beringen

In Kürze	Seite	2
Zur Sache	Seite	4
Erwägungen des Kantonsrats	Seite	10
Beschluss des Kantonsrats	Seite	12

Umzug Pädagogische Hochschule in die Kammgarn

Beschluss betreffend Kredit für den Erwerb der Etagen 2 und 3 im Westflügel der städtischen Liegenschaft Kammgarn und deren Ausbau für die Zwecke der Pädagogischen Hochschule

In Kürze	Seite	14
Zur Sache	Seite	16
Erwägungen des Kantonsrats	Seite	24
Beschluss des Kantonsrats	Seite	27

Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes

In Kürze	Seite	30
Zur Sache	Seite	32
Erwägungen des Kantonsrats	Seite	38
Beschluss des Kantonsrats	Seite	39

Ausbildungszentrum für Zivilschutz und Feuerwehr

Beschluss betreffend Kredit für Rückbauten in Schleithem Oberwiesen sowie Mieterausbau und Beteiligung an den Grundstückskosten im Ausbildungszentrum in Beringen

Die Kantonale Gebäudeversicherung, die sich zu 100 % im Eigentum des Kantons befindet, erstellt das neue Ausbildungszentrum in Beringen für Zivilschutz und Feuerwehr. Dafür hat der Kantonsrat einen einmaligen Kostenbeitrag des Kantons von 3.5 Mio. Franken gesprochen. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

Mit dem neuen Ausbildungszentrum wollen der Kanton und die Gemeinden Beringen und Löhningen eine zentrale neue Anlage für die Ausbildung von Zivilschutz- und Feuerwehrangehörigen des ganzen Kantons erstellen. Dadurch können Synergien genutzt werden. Der Grundausbau des neuen gemein-

samen Ausbildungszentrums soll von der Kantonale Gebäudeversicherung finanziert werden. Der Kanton und die beiden Gemeinden Löhningen und Beringen finanzieren ihren eigenen Innenausbau und mieten von der Gebäudeversicherung die Räume, die sie benötigen. Der Kanton leistet für die Beteiligung an den Grundstückskosten, den Mieterausbau und den Rückbau des bisherigen Ausbildungsplatzes in Schleithem einen Beitrag von 3.5 Mio. Franken.

Der Kantonsrat hat die Argumente für die Zusammenlegung der beiden heutigen Ausbildungsstandorte in Schleithem Oberwiesen und im Zeughaus in der Stadt Schaffhausen

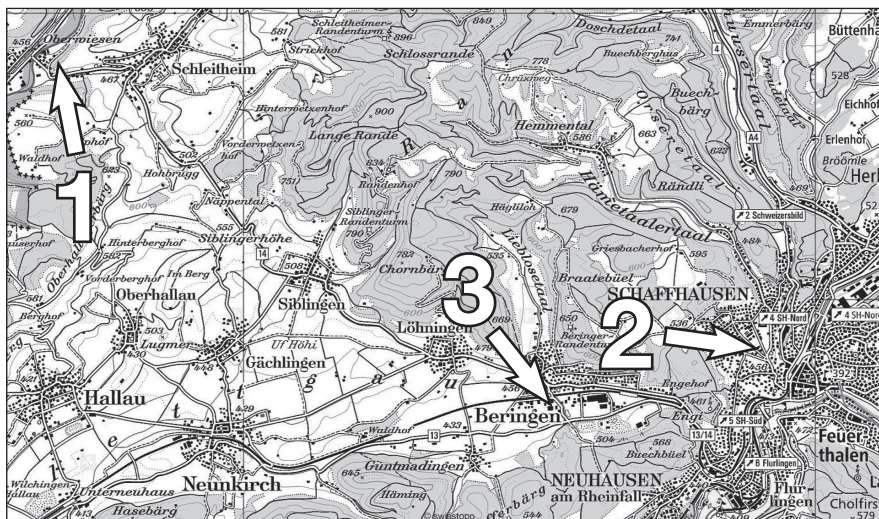
eingehend und kontrovers beraten. Eine Mehrheit des Kantonsrats hat sich für die Zusammenlegung und Konzentration am Standort Beringen ausgesprochen. Die Mehrheit des Kantonsrats ist der Meinung, dass die Vorteile überwiegen und hat deshalb den Kredit von 3.5 Mio. Franken für den kantonalen Anteil bewilligt.

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, mit 39:8 Stimmen, dem Beschluss betreffend Kredit für Rückbauten in Schleitheim Oberwiesen sowie Mieterausbau und Beteiligung an den Grundstückskosten im Ausbildungszentrum in Beringen zuzustimmen.

1. Ausgangslage

Heute betreibt die Zivilschutzorganisation der kantonalen Abteilung Bevölkerungsschutz und Armee (B+A) zusammen mit der Kantonalen Feuerpolizei den Ausbildungsstandort in Schleithem Oberwiesen. Dort finden an rund 200 Ausbildungstagen pro Jahr die Kurse für die Angehörigen des Zivilschutzes statt. Ausgebildet werden Pioniere, Führungsunterstützung, Materialwarte, Betreuer und Spezialfunktionen. Zudem bietet dort auch das Feuerwehrenspektorat Kurse für Feuerwehrangehörige an. Die Infrastruktur ist stark sanierungsbedürftig und die Verkehrsanbindung des Ausbildungsstandortes Schleithem Oberwiesen ist nicht optimal. Aufgrund des Gewässerschutzes gibt es zudem strenge Auflagen, welche die Ausbildungsmöglichkeiten einschränken.

Auf dem Areal Zeughaus ist die Dienststelle «Bevölkerungsschutz und Armee» mit dem Bevölkerungsschutz, der Militärverwaltung (kantonale Militärbehörde und Auskunftsstelle für alle Belange im Bereich Militärdienstpflicht und Wehrpflichtersatzabgabe) und der Zivilschutzorganisation im Hauptgebäude untergebracht. In den Seitenflügeln sind Garderoben, Uniformen der verschiedenen Formationen, Einsatzmaterialien und Fahrzeuganhänger untergebracht. In den Gebäuden befinden sich auch Sitzungs- und Schulungsräume, Räume für die Kantonale Führungsorganisation (KFO), eine Werkstatt, sowie eine Spedition und ein Archiv. Der Fahrzeugpark findet Platz im Innenhof. Die Gebäude auf dem Zeughausareal sind ebenfalls in die Jahre gekommen und müssten für einen längerfristigen Weiterbetrieb in den nächsten Jahren saniert werden.



Die aktuellen Standorte der Abteilung Bevölkerungsschutz und Armee in Schleithem Oberwiesen (1) und auf dem Zeughausareal Schaffhausen (2) sowie der neue Standort in Beringen (3).

2. Synergien nutzen

Die anstehenden Investitionen (Betriebs- und Ausbildungsinfrastruktur) an beiden Standorten Schleithem Oberwiesen und Zeughausareal, aber auch die nicht optimale Verkehrsanbindung des Ausbildungsstandortes in Schleithem Oberwiesen haben den Ausschlag für die Idee der Zentralisierung an einem Alternativstandort gegeben.

Das Ziel war es, Synergien zu nutzen: Dies betrifft sowohl die Infra-

struktur (Brandplatz, Schulungsräume, Werkstatt) wie auch den Betrieb (Transportwege, Materialverwaltung, Maschinen, Hauswartung, Reinigung etc.). Zudem wird durch die gemeinsame Anlage der Baulandverbrauch minimiert und es werden durch den Wegzug Flächen mit grossem Entwicklungspotenzial freigespielt.

Die bisher für die Ausbildung von Feuerwehr und Zivilschutz genutzten Gebäude und Anlagen können umgenutzt werden: In Schaffhausen

eröffnen sich auf der vorderen Breite neue städtebauliche Möglichkeiten, wenn das Zeughaus nicht mehr für die Dienststelle «Bevölkerungsschutz und Armee» erforderlich ist. Gemeinsam mit der Stadt Schaffhausen will der Kanton die städtebauliche Entwicklung unter Einbezug des Zeughausareals vorantreiben, wenn die Stimmberechtigten dem Kreditbeschluss zum gemeinsamen Ausbildungszentrum Beringen zustimmen. Das Areal in Schleithem Oberwiesen soll nach dem Auszug des Zivilschutzes an lokale Gewerbetreibende verpachtet oder verkauft und durch den Kanton und die Gemeinde Schleithem für niederschwellige öffentliche Aufgaben genutzt werden. Die konkrete Planung erfolgt ebenfalls erst nach einer positiven Volksabstimmung über den Kreditbeschluss. Für die Gemeinde Beringen ermöglicht das neue gemeinsame Ausbildungszentrum, dass das Magazin Beringen im Zentrum Zelg zugunsten einer Zentrumsentwicklung aufgehoben werden kann.

3. Standortwahl

Zur Auswahl des Standorts wurde eine umfassende Evaluation von insgesamt neun Standorten im Raum Thayngen-Schaffhausen-Beringen durchgeführt. Geprüft wurden insbesondere die Verfügbarkeit, die Fläche, die Erreichbarkeit (auch mit dem öffentlichen Verkehr), die Verpflegungsmöglichkeiten in der Nähe und ob Synergien mit einer örtlichen Feuerwehr genutzt werden könnten. Das Areal des Kantonalen Elektrizitätswerkes (EKS) in der Industriezone von Beringen hat sich als besonders geeignet erwiesen. Begünstigend war hierbei nebst der guten Verkehrsanbindung in Gehdistanz zum Bahnhof und für den Individualverkehr, dass die Gemeinden Beringen und Löhningen einen neuen Standort für den Wehrdienstverband Oberklettgau mit seinem aktuellen Magazin im zentralen Werkhof suchte. Die anderen geprüften Standorte wiesen diesbezüglich deutlich geringere Potenziale auf.

In unmittelbarer Gehdistanz zur neuen Anlage soll ein Pionierarbeitsplatz mit Trümmerpiste erstellt werden. Mögliche Flächen für diesen abgesetzten Pionierarbeitsplatz wurden im nahegelegenen Gebiet «Laufferstaag» evaluiert.



Situationsplan Berlingen mit Standort Ausbildungszentrum (1) und potenziellen Flächen für den abgesetzten Pionierarbeitsplatz (2 und 3)

4. Das Projekt

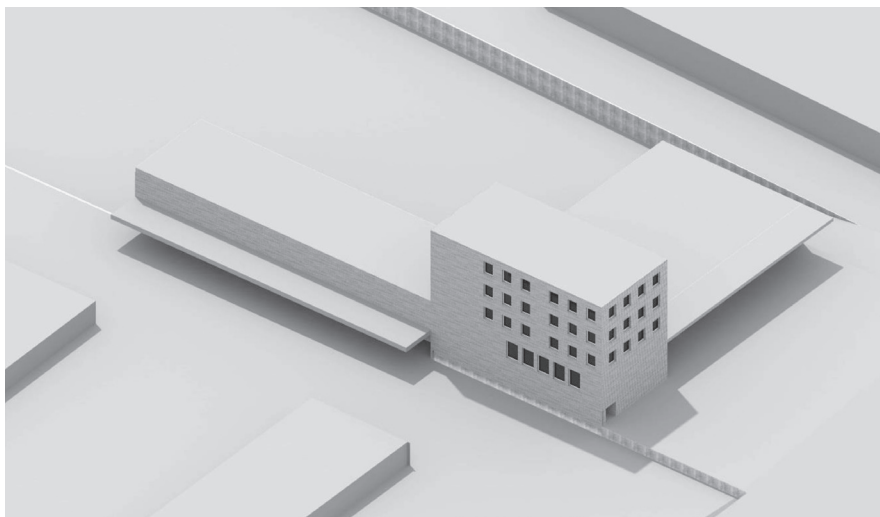
Der Regierungsrat hatte schon im Jahr 2017 eine Vorlage für ein gemeinsames Ausbildungszentrum verabschiedet. Nach der Rückweisung dieser Vorlage im Jahr 2018 durch den Kantonsrat führte er eine Vernehmlassung zu zwei Varianten in den Kantonsratsfraktionen durch und passte das Projekt an. Dieses sieht einen Süd- und einen Westtrakt vor, in welche die Fahrzeuge auf je zwei Ebenen einfahren können. Im Erdgeschoss des Westtrakts

befindet sich die Fahrzeughalle für den Wehrdienstverband Oberklettgau, im Untergeschoss sind die Transportmittel der Feuerpolizei eingestellt. Der gesamte Südtrakt wird von der Dienststelle «Bevölkerungsschutz und Armee» belegt. Im hohen, zentralen Kopfbau befinden sich alle Büros, Schulungsräume, Führungsräume der Kantonalen Führungsorganisation, Sozialräume und eine gemeinsame Aula. Die Inbetriebnahme des Ausbildungszentrums wird auf das Jahr 2023 angestrebt.

Der Kopfbau verfügt über sechs Geschosse und ein Gesamtvolumen von rund 7'880 m³. Das grösste Volumen hat der Südtrakt mit drei Geschossen und einem Volumen von ca. 9'999 m³. Mit rund 8'983 m³ rundet der Westtrakt das Gesamtbauwerk mit einem Gesamtvolumen von ca. 26'862 m³ ab.

5. Die Kantonale Gebäudeversicherung als Investorin

Die Kantonale Gebäudeversicherung tritt als Investorin auf. Damit kann sie ihr Engagement in Immobilien-direktanlagen aufstocken und langfristige Mietverträge für die auf die Bedürfnisse der Mieter ausgerichteten Zweckbaute eingehen. Die jährlichen Nettomietzinsen betragen 300'000 Franken für die Dienststelle «Bevölkerungsschutz und Armee», 200'000 Franken für das kantonale Feuerwehrinspektorat und 133'000 Franken für die beiden Gemeinden.



Der zentrale Kopfbau wird von zwei zweigeschossig befahrbaren Fahrzeughallen flankiert.

Diese Mieten sind nicht Bestandteil der vorliegenden Abstimmung, da es sich um sogenannt gebundene Ausgaben handelt. Sie fallen an, weil sowohl die Ausbildung der Angehörigen des Zivilschutzes und der Feuerwehren kantonale Aufgaben sind. Dafür muss die erforderliche Infrastruktur bereitgestellt werden. Bei diesem Finanzierungsmodell tritt die Gebäudeversicherung als Eigentümerin und Bauherrin mit einem Aufwand von rund 14.9 Mio. Franken auf. Der Kanton und die Gemeinden Löhningen und Beringen sind Mieter. Um eine höchstmögliche Flexibilität für die Nutzer zu gewährleisten, ist dabei im Grundsatz eine Rohbaumiete vorgesehen. Der Mieterausbau der zugewiesenen Flächen erfolgt durch die Mieter selber. Die Kosten für das neue gemeinsame Ausbildungszentrum belaufen sich auf insgesamt rund 19 Mio. Franken. Mit der gemeinsamen Lösung sind gegenüber Einzellösungen Einsparungen von rund 2 bis 2.5 Mio. Franken möglich.

Für die Rückbauten in Schleitheim Oberwiesen und die Verlegung des Pionierarbeitsplatzes nach Beringen sind 0.5 Mio. Franken nötig. Der kantonale Beitrag, über den mit dieser Volksabstimmung abgestimmt wird, beträgt 3.5 Mio. Franken. Er umfasst insbesondere die Kosten für den Rückbau des Ausbildungsplatzes in Schleitheim, für die Beteiligung an den Grundstückskosten sowie für den Mieterausbau.

Die Gemeinden Beringen und Löhningen tragen zusammen 1.15 Mio. Franken bei. Die Stimmberechtigten dieser beiden Gemeinden haben dem Vorhaben bereits im Mai 2017 mit grosser Mehrheit zugestimmt. Die restlichen Kosten werden von der kantonalen Gebäudeversicherung getragen, welche als Investorin auftritt.

Mehrheitsmeinung

Eine Mehrheit der Kantonsrätinnen und Kantonsräte

- ist vom Mehrwert der räumlichen Zusammenlegung der Ausbildungsplätze von Zivilschutz und kantonalem Feuerwehrwesen sowie von den damit einhergehenden operativen Synergien überzeugt;
- erachtet den Standort für das neue Ausbildungszentrum auf dem Areal des Kantonalen Elektrizitätswerks (EKS) in der Industriezone von Beringen als geeignet;
- erachtet das Freispielen der Flächen im Zeughaus auf der vorderen Breite und im Zentrum von Beringen als sinnvoll;
- erachtet die Beteiligung des Kantons an den Grundstückskosten, die Höhe der Kosten des Mieterausbaus und den Aufwand für die Rückbauten in Schleithem Oberwiesen als angemessen.

Minderheitsmeinung

Eine Minderheit im Kantonsrat

- stösst sich daran, dass der bestehende Ausbildungsplatz in Schleithem Oberwiesen aufgegeben werden soll und beklagt eine damit einhergehende wirtschaftliche Schwächung der Region Randental;
- lehnt die Rolle der Kantonalen Gebäudeversicherung als Investorin und Vermieterin ab, und ist der Meinung, der Kanton solle bei der guten Finanzlage die gesamten Investitionskosten der Anlage selber tragen.

Der Kantonsrat empfiehlt Zustimmung

Der Kantonsrat hat dem vorliegenden Beschluss am 13. Januar 2020 mit 39 Ja- zu 8 Nein-Stimmen deutlich zugestimmt. Er empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Beschluss betreffend Kredit für Rückbauten in Schleithem Oberwiesen sowie Mieterausbau und Beteiligung an den Grundstückskosten für das Ausbildungszentrum in Beringen zuzustimmen.

Im Namen des Kantonsrats

Der Präsident:
Lorenz Laich

Die Sekretärin:
Claudia Indermühle

**Beschluss
betreffend Kredit für Rückbauten in
Schleitheim Oberwiesen sowie Mieterausbau
und Beteiligung an den Grundstückskosten im
Ausbildungszentrum in Beringen**

vom 13. Januar 2020

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

I.

¹ Für Rückbauten in Schleithelm Oberwiesen (Fr. 250'000.–), einen abgesetzten Arbeitsplatz (Fr. 250'000.–) sowie Mieterausbau (Fr. 2'465'000.–) und Beteiligung an den Grundstückskosten (Fr. 535'000.–) im Ausbildungszentrum in Beringen wird ein Kredit von Fr. 3'500'000.– bewilligt.

² Der Kredit entspricht dem Projekt- und Preisstand vom 1. April 2019 und wird bis zur Fertigstellung des Objektes um die ausgewiesene Teuerung erhöht.

II.

¹ Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 13. Januar 2020

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Lorenz Laich

Die Sekretärin:

Claudia Indermühle

Umzug Pädagogische Hochschule in die Kammgarn

Beschluss betreffend Kredit für den Erwerb der Etagen 2 und 3 im Westflügel der städtischen Liegenschaft Kammgarn und deren Ausbau für die Zwecke der Pädagogischen Hochschule

Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen befindet sich heute auf dem Ebnat in zwei Gebäuden an der Ebnatstrasse 80 und an der Amsler-Laffon-Strasse 1D in Schaffhausen. Die Gebäude werden durch den Kanton gemietet. Nun bietet sich die Möglichkeit eines Umzugs der Pädagogischen Hochschule in die Kammgarn.

Die Etagen 2 und 3 des Westflügels der Kammgarn in Schaffhausen bieten die nötige Fläche für die Pädagogische Hochschule. Der Standort ist attraktiv. Die Nähe zu anderen städtischen Schulen und insbesondere zur Kantonsschule, sowie die Synergien mit dem geplanten Umzug der Bibliothek Agnesenschütte sind gegenüber dem aktuellen Standort im Ebnat vorteilhaft. Alle Einheiten der Hochschule können in

einem Gebäude zusammengeführt werden. Auch hat der Standort Kammgarn Campus-Charakter mit attraktiven Aussenflächen im neugestalteten Kammgarnhof. Die modern ausgestattete Bibliothek wird über ruhige Arbeitsplätze verfügen, die auch von den Studierenden genutzt werden können. Die zentrale Lage trägt zur Attraktivität der Pädagogischen Hochschule im Standortwettbewerb bei.

Deshalb möchte der Kanton die beiden Etagen von der jetzigen Eigentümerin, der Stadt Schaffhausen, abkaufen und für die Nutzung durch die Pädagogische Hochschule ausbauen. Als Gegengeschäft zum Erwerb der beiden Etagen durch den Kanton soll die Stadt das Areal des ehemaligen Pflegezentrums Geissberg vom Kanton übernehmen. Der

Erwerb der beiden Etagen und der Ausbau für die Zwecke der Pädagogischen Hochschule kosten 17.6 Mio. Franken. Demgegenüber nimmt der Kanton durch den Verkauf des Pflegezentrums 9.19 Mio. Franken ein. Der Kantonsrat hat dem Objektkredit am 2. März 2020 zugestimmt. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

Der Kantonsrat hat die Argumente für den Umzug der Pädagogischen Hochschule in die Kammgarn eingehend und kontrovers beraten. Auch diskutiert wurde, ob nicht (wie ursprünglich geplant) das Pflegezentrum Geissberg für die Pädagogische Hochschule genutzt werden soll. Eine Mehrheit des Kantonsrats hat sich für den Umzug in die Kammgarn ausgesprochen und hat den Objektkredit von 17.6 Mio. Franken

für den Erwerb der beiden Etagen und den Ausbau bewilligt. Dieser Beschluss erfolgte unter dem Vorbehalt, dass auch die städtische Vorlage zum Rahmenkredit für die Entwicklung der Kammgarn angenommen wird und die Stadt Schaffhausen das Areal des ehemaligen Pflegezentrums auf dem Geissberg vom Kanton erwirbt.

Der Kantonsrat empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, mit 30:24 Stimmen, dem Kreditbeschluss vom 2. März 2020 betreffend Erwerb der Etagen 2 und 3 im Westflügel der städtischen Liegenschaft Kammgarn und deren Ausbau für die Zwecke der Pädagogischen Hochschule zuzustimmen.

1. Ausgangslage

Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen bietet Bachelorstudiengänge für die Ausbildung von Lehrpersonen der Kindergarten- und Primarstufe an. Zudem bietet die Pädagogische Hochschule weitere Dienstleistungen an (wie z.B. Weiterbildungen) und führt Forschungsprojekte durch. Das Hauptgebäude befindet sich an der Ebnatstrasse 80 in Schaffhausen. An der Amsler-Lafon-Strasse 1D nutzt sie weitere Räume. Die heute genutzten Gebäude werden durch den Kanton gemietet. Die Nettomiete pro Jahr beträgt 410'000 Franken. Die geografische Lage im Industriegebiet Ebnat und die Distanz zwischen den beiden Gebäuden, sowie die weitgehend fehlenden Aussenräume, sind für den Schulunterricht nicht optimal.

Seit einigen Jahren wird der aktuelle Standort der Pädagogischen Hochschule immer wieder in Frage gestellt. Im Mai 2016 legte der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag zum Bildungszentrum Geissberg im ehemaligen Pflegezentrum auf dem Geissberg vor. Im Lauf der Debatte zu dieser Vorlage rückte jedoch die Frage, ob nicht der Westflügel der Kammgarn

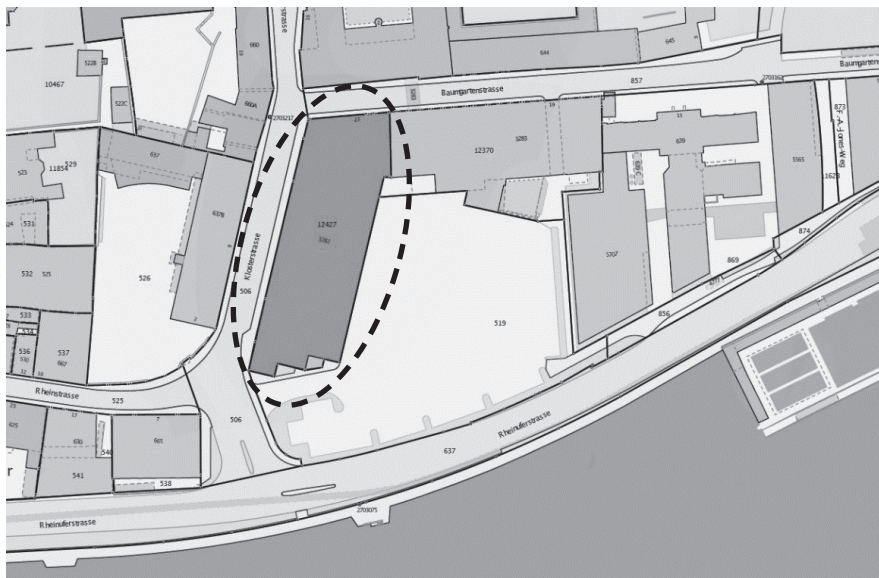
für die Pädagogische Hochschule genutzt werden könnte, immer mehr in den Fokus. Deshalb wies der Kantonsrat die Vorlage zum Bildungszentrum Geissberg zurück und erteilte der Regierung den Auftrag, die Option Kammgarn als zukünftigen Standort für die Pädagogische Hochschule vertieft zu prüfen. Den Kantonsratsfraktionen wurden in der Folge zwei Varianten, nämlich eine leicht angepasste Variante Bildungszentrum Geissberg und die neue Variante Kammgarn, zur Vernehmlassung vorgelegt. Da sich die Mehrheit für die Variante Kammgarn aussprach, wurde diese weiterbearbeitet.

Der Kantonsrat erteilte denn auch am 2. März 2020 dem Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. August 2019 betreffend den Umzug der Pädagogischen Hochschule mit dem Objektkredit für den Erwerb von zwei Etagen im Westflügel der Kammgarn seine Zustimmung. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die städtische Vorlage zum Rahmenkredit für die Entwicklung der Kammgarn ebenfalls angenommen wird und die Stadt Schaffhausen das Areal des ehemaligen Pflegezentrums auf dem Geissberg erwirbt.

Auch stimmte der Kantonsrat mit 34 zu 20 Stimmen dem Grundsatzbeschluss zu, im Gegenzug das Areal des ehemaligen kantonalen Pflegezentrums auf dem Geissberg an die Stadt Schaffhausen zu veräussern. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem obligatorischen Referendum und ist deshalb nicht Teil der Abstimmungsvorlage.

2. Der Standort Kammgarn

Am heutigen Standort verfügt die Pädagogische Hochschule über rund 2'600 m² Nettonutzfläche. Etwa dieselbe Nettonutzfläche ist in den beiden Etagen der Kammgarn verfügbar. Gemäss einer Machbarkeitsstudie genügen diese Flächen den Bedürfnissen der Pädagogischen Hochschule.



Situationsplan Kammgarn Westflügel, dunkel eingefärbt / eingekreist
(Quelle: Baugeschichtliches Detailinventar Vestigia)



Kammgarn Westflügel, Ecke Baumgarten-Klosterstrasse

Der Standort Kammgarn ist attraktiv. Die Nähe zu anderen städtischen Schulen und insbesondere zur Kantonsschule sowie die Synergien mit dem geplanten Umzug der Bibliothek Agnesenschütte sind gegenüber dem aktuellen Standort im Ebnat vorteilhaft. Wie auch im Projekt «Bildungszentrum Geissberg», können am Standort Kammgarn alle Einheiten der Pädagogischen Hochschule in einem Gebäude zusammengeführt werden. Dieser Standort hat ebenfalls Campus-Charakter mit

Aussenflächen und dem neugestalteten Kammgarnhof. Die neu konzipierte und modern ausgestattete Bibliothek wird über ruhige Arbeitsplätze verfügen, welche auch von den Studierenden der Pädagogischen Hochschule genutzt werden können. Die zentrale Lage in der Stadt Schaffhausen würde zur Attraktivität der Pädagogischen Hochschule im Standortwettbewerb beitragen. Zudem würde der Campus Kammgarn einen Beitrag zur Belebung der Altstadt leisten.



Kammgarn Westflügel, Ecke Klosterstrasse-Rheinstrasse

3. Der Kammgarn-Westflügel

Der Fabrikbau an der Baumgartenstrasse 23 im Stadtzentrum von Schaffhausen entstand zwischen 1911 und 1912 als südwestlicher Flügelbau der Kammgarn-Fabrik. Der Fabrikkomplex war wesentlicher Teil des Industrieareals zwischen Rhein und Kloster Allerheiligen. Die grossen Fensterflächen waren damals für die Spinnerei von Bedeutung. Im Innern dominieren vier grosse Hallengeschosse, die durch

ein Treppenhaus im Nordosten sowie ein weiteres im Süden mit Toiletten-trakt erschlossen wurden. Bis 1979 behielt das Gebäude seine Funktion bei. Mit dem Auszug der Kammgarnfabrik erwarb die Stadt Schaffhausen den Gebäudekomplex und richtete ab 1984 im Westflügel die «Hallen für Neue Kunst» ein, die das Gebäude bis 2014 prägten. Das Gebäude wurde bis heute kaum verändert und gehört zu den am besten erhaltenen Industriebauten des frühen 20. Jahrhunderts in Schaffhausen.

4. Das Projekt

Eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung der Kammgarn zeigt auf, dass die rund 2'600 m² vorhandenen Hauptnutzflächen (Nettonutzflächen abzüglich Verkehrsflächen) zweckmässig für die Pädagogische Hochschule genutzt werden können. Benötigt werden namentlich Werk- und Schulungsräume, Arbeitsplätze,

das Didaktische Zentrum sowie Medien- und Begegnungsräume. Die beiden Etagen verfügen über eine Geschosshöhe von ca. 4.50 m. Mit diesen Geschosshöhen und entsprechender Beleuchtung der zentralen Erschliessungszonen ist eine optimale Nutzung der mit 24 Meter doch beachtlichen Raumtiefe möglich.



Kammgarn Westflügel, Innenansicht 3. Obergeschoss
(Quelle: Baugeschichtliches Detailinventar Vestigia)

5. Die Kosten

Die Initialkosten, also die Kosten für den Kauf und den Ausbau für die Pädagogische Hochschule, setzen sich wie folgt zusammen:

Der Kauf der beiden Etagen im Stockwerkeigentum erfolgt für einen Preis von rund 9.6 Mio. Franken. Mit diesen Kosten wäre auch zu rechnen, wenn die beiden Etagen gemietet würden, wie die kapitalisierte Betrachtungsweise der Mietkosten zeigt.

Die Stadt Schaffhausen beabsichtigt, das Kammgarnareal zu entwickeln und dabei den Westflügel im Grundausbau zu ertüchtigen. Für den Kanton als Käufer der Etagen 2 und 3 bedeutet dies, dass er die leeren Räumlichkeiten im Edelrohbau erwirbt. Dies heisst, dass die Gebäudehülle energetisch ertüchtigt ist und über vertikale Haupterschliessungen verfügt. Böden, Decken und Wände werden sich im Rohzustand befinden. Der Innenausbau für die Pädagogische Hochschule mit den benötigten technischen Ausstattungen ist in der Folge Sache des Kantons. Für den Ausbau der leeren Hallen rechnet der Kanton mit 8 Mio. Franken. Insgesamt betragen die Initialkosten folglich gesamthaft 17.6 Mio. Franken.

Diese Erwerbskosten reduzieren sich dank einem Gegengeschäft. Da das rückgebaute Areal des ehemaligen Pflegezentrums für 9.19 Mio. Franken an die Stadt Schaffhausen verkauft werden soll, liegt bei einer Nettobetrachtung der Gesamtaufwand für den Kanton um 7.18 Mio. Franken tiefer (Veräusserungspreis 9.19 Mio. Franken abzüglich Aufwand für Rückbauten 2.01 Mio. Franken).

Die Betriebskosten für die fertig ausgebauten Flächen (Mietnebenkosten für Wärme, Elektrizität etc.) werden nach der vorgesehenen Ertüchtigung der Gebäudehülle der Kammgarn (Edelrohbau) in derselben Grössenordnung wie heute im Ebnet liegen, aber kompakt unter einem Dach und nicht auf mehrere Gebäude verteilt. Jedoch sind die jährlichen Kosten für Verzinsung und Abschreibung der Initialkosten für den Standort Kammgarn für die nächsten 25 Jahre gut doppelt so hoch wie die Mietkosten am heutigen Standort Ebnet (neu 880'000 statt bisher 410'000 Franken). Angesichts der Vorteile des neuen Standorts und der belastungsfreien Nutzung der nach 25 Jahren abgeschriebenen Stockwerke sind diese Mehrkosten vertretbar.

6. Kopplung der kantonalen Vorlage mit Vorlage der Stadt Schaffhausen

Der Kanton benötigt das ehemalige Pflegezentrum Geissberg nicht mehr. Deshalb wurde mit der Stadt Schaffhausen vereinbart, dass sie als Gegengeschäft zum Kauf der beiden Kammgarn-Stockwerke das Areal Pflegezentrum erwirbt. Dieser Beschluss untersteht auf Kantons-ebene nicht dem obligatorischen Referendum. Auch auf städtischer Seite ist für den Erwerb der Geissberg-Parzelle keine Volksabstimmung notwendig.

Auf Seite der Stadt Schaffhausen ist für die Entwicklung des Kammgarnareals ein entsprechender Rahmenkredit erforderlich. Die städtische Vorlage zur Entwicklung des Kammgarnareals enthält neben dem Investitionskredit auch die Kompetenzübertragung an den Stadtrat zur Veräusserung des 2. und 3. Obergeschosses im Westflügel an den Kanton.

Die Verbindung dieser verschiedenen Vorhaben erfolgte ebenfalls in der Absichtserklärung, die im August 2019 seitens den Vertretern und der Vertreterin von Stadt und

Kanton Schaffhausen unterzeichnet wurde. Seitens Kantonsrat erfolgte der Beschluss über den Umzug der Pädagogischen Hochschule und den Erwerb der beiden Etagen der Kammgarn deshalb unter dem Vorbehalt, dass die städtische Vorlage zum Rahmenkredit für die Entwicklung der Kammgarn in der Volksabstimmung angenommen wird und die Stadt Schaffhausen das Areal des ehemaligen Pflegezentrums auf dem Geissberg erwirbt.

Im Nachgang zur Abstimmung im Kantonsrat vom 2. März 2020 genehmigte der Grosse Stadtrat der Stadt Schaffhausen am 3. März 2020 die Vorlage zur Entwicklung Kammgarnareal. Damit bewilligte er unter anderem einen Rahmenkredit in der Höhe von 31.24 Mio. Franken für die Entwicklung des Kammgarnareals und ermächtigte den Stadtrat zum Verkauf von zwei Geschossen des Kammgarn Westflügels für 9.6 Mio. Franken im Stockwerkeigentum zwecks Nutzung durch die Pädagogische Hochschule Schaffhausen.

Anzumerken ist dazu, dass aufgrund der neuen Hochschulgesetzgebung noch eine Akkreditierung der Pädagogischen Hochschule erforderlich

sein wird. Sollte diese Akkreditierung nicht zustande kommen, wird die Stadt Schaffhausen die beiden Geschosse wieder zurückkaufen. Ein entsprechender Vermerk ist in einer Absichtserklärung (Letter of Intent) enthalten. Die genauen Modalitäten werden dann im späteren Kaufvertrag festgeschrieben.

7. Zeitplan

Der mögliche Bezugstermin für die Pädagogische Hochschule im Westflügel der Kammgarn hängt stark vom Terminprogramm der Stadt für die Ertüchtigung des Grundausbau und die Akkreditierung der Pädagogischen Hochschule im Rahmen der neuen Hochschulgesetzgebung ab. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass nach einer erfolgreich verlaufenen Volksabstimmung rund 24 Monate für die Planung und das Bewilligungsverfahren sowie weitere 24 Monate für die Ausführung des Grundausbau und Innenausbau benötigt werden. Mit der Inbetriebnahme und Übergabe an die Nutzerin ist daher frühestens im Sommer 2024 zu rechnen.

Mehrheitsmeinung

Eine Mehrheit der Kantonsrätinnen und Kantonsräte

- ist von der Attraktivität des Standorts Kammgarn in der Nähe von Altstadt und Rhein sowie in Gehdistanz zum Bahnhof überzeugt;
- sieht die Nutzung der Kammgarn durch eine Schule als ideal an und den Campus-Charakter, der in der Kammgarn geschaffen werden kann, als grossen Vorteil;
- sieht es als wichtig an, den Bildungsstandort Schaffhausen zu stärken und auch künftig den Nachwuchs der Lehrpersonen aus den eigenen Reihen anbieten zu können, was gerade angesichts des Mangels an Lehrpersonen notwendig wäre;
- geht davon aus, dass vorteilhafte Synergien genutzt werden können, namentlich mit der Nutzung der Bibliothek Agnesenschütte, allenfalls auch mit dem Kulturzentrum oder der IG Kammgarn sowie der Kantonsschule;
- ist der Auffassung, dass im Fall eines erhöhten Platzbedarfs das zu entwickelnde Klostergeviert Möglichkeiten bieten würde;
- erachtet die Vorlage als sinnvolle und zukunftsgerichtete Investition für Kanton und Stadt und erwartet positive Impulse für die Entwicklung der Innenstadt, namentlich den Detailhandel und die Gastronomie;
- sieht den Standort Ebnat längerfristig nicht als geeignete Lösung an, weil die Gebäude sanierungsbedürftig seien und nicht den heutigen Anforderungen genügen würden;
- erachtet den Standort Geissberg für eine Pädagogische Hochschule als nicht geeignet und unattraktiv und somit den geplanten Rückbau des alten Pflegezentrums Geissberg und den Verkauf des Landes als gute Lösung, weil es bis heute keine sinnvolle Lösung für eine weitere Nutzung der sanierungsbedürftigen Gebäude gebe;
- erachtet die Mehrkosten mit Blick auf die Vorteile des neuen Standorts als vertretbar;
- ist der Auffassung, dass es sich um eine einzigartige Gelegenheit bietet, die sich nicht mehr so schnell präsentieren dürfte.

Minderheitsmeinung

Eine Minderheit im Kantonsrat

- sieht keinen Handlungsbedarf bezüglich der Pädagogischen Hochschule, da die heutige Mietlösung im Ebnat die Bedürfnisse gut abdecke und es beim Geissberggelände keinen Zeitdruck gebe;
- bevorzugt den Standort auf dem Geissberg und erachtet es als unsinnig, ein Gebäude zu kaufen, wenn man schon über ein leerstehendes kantonales Gebäude verfüge;
- stört sich daran, dass die Nutzung der Kammgarn teurer wäre als die heutige Lösung im Ebnat;
- wünscht sich in der Kammgarn eine grössere wirtschaftliche Wertschöpfung, als eine staatliche Schule bringe und weist darauf hin, dass aufgrund einer relativ isolierten Pädagogischen Hochschule noch kaum Campus-Charakter entstehe;
- zweifelt an der Belebung der Altstadt durch die Pädagogische Hochschule (nicht zuletzt aufgrund der beschränkten Mittel, die den Studierenden in der Regel zur Verfügung stehen), wie auch an den Synergien mit der Freihandbibliothek oder dem Museum und erachtet die Kammgarn aufgrund ihres Charakters als Industriebaute als nicht sehr prädestiniert für eine Pädagogische Hochschule;
- fragt sich, was der Kanton mit der Kammgarn machen würde, wenn sich die Pädagogische Hochschule verkleinern oder den Betrieb gar einstellen würde
- bemängelt, dass das Erziehungsdepartement keinen Platz in der Kammgarn hätte;
- weist darauf hin, dass demnächst auch das Klostergeviert frei werde und auch dieses nutzbar wäre;
- kritisiert die Verknüpfung von städtischer und kantonaler Abstimmungsvorlage;
- befürchtet, dass die Kosten für den Mieterausbau aufgrund der weiten und hohen Räume und der verschiedenen Altlasten eher an der unteren Grenze budgetiert wurden und zweifelt daran, ob das Vorhaben schon hinreichend ausgereift sei.

Der Kantonsrat empfiehlt Zustimmung

Der Kantonsrat hat dem vorliegenden Beschluss am 2. März 2020 mit 30 Ja- zu 24 Nein- Stimmen zugestimmt. Er empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Beschluss über den Umzug der Pädagogischen Hochschule und den Erwerb der beiden Etagen der Kammgarn – unter dem Vorbehalt, dass die städtische Vorlage zum Rahmenkredit für die Entwicklung der Kammgarn in der Volksabstimmung angenommen wird und die Stadt Schaffhausen das Areal des ehemaligen Pflegezentrums auf dem Geissberg erwirbt – zuzustimmen.

Im Namen des Kantonsrats

Der Präsident:
Lorenz Laich

Die Sekretärin:
Claudia Indermühle

Kreditbeschluss betreffend Erwerb der Etagen 2 und 3 im Westflügel der städtischen Liegenschaft Kammgarn und deren Ausbau für die Zwecke der Pädagogischen Hochschule

vom 2. März 2020

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

1.

¹ Für den Erwerb von zwei Etagen im Westflügel des städtischen Objekts Kammgarn (Stockwerkeigentum) und für deren Ausbau zum Zweck der Nutzung durch die Pädagogische Hochschule wird ein Objektkredit in der Höhe von 17'600'000 Franken inkl. MwSt. zulasten der Investitionsrechnung bewilligt. Diese Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die städtische Vorlage zum Rahmenkredit für die Entwicklung der Kammgarn in der Volksabstimmung angenommen wird und die Stadt Schaffhausen das Areal des ehemaligen Pflegezentrums auf dem Geissberg erwirbt.

² Der Kredit basiert auf der Kostenbasis vom 1. Januar 2019. Er wird den bis zur Fertigstellung der Bauten veränderten Kosten gemäss Zürcher Baukostenindex angepasst.

2.

¹ Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 2. März 2020

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Lorenz Laich

Die Sekretärin:

Claudia Indermühle

Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes

Ein produktiver und wettbewerbsfähiger Standort braucht wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen. Das Wirtschaftsförderungsgesetz trägt massgeblich dazu bei und ermöglicht seit seiner Inkraftsetzung im Jahr 1999 die Unterstützung innovativer Vorhaben von ansässigen und neu zuziehenden Unternehmen im Kanton Schaffhausen.

Schaffhausen profitiert deutlich vom Wirtschaftsförderungsgesetz: Zu einem grossen Teil dank der Unterstützungsmöglichkeiten des Wirtschaftsförderungsgesetzes, ist es dem Kanton in den letzten zwanzig Jahren gelungen, neue Arbeitsplätze zu schaffen, Investitionen auszulösen und substanzielle Steuereinnahmen zugunsten des Kantons zu generieren.

Um diesen Erfolg weiterzuführen, soll die bestehende gesetzliche Grundlage für die Unterstützungsbeiträge um weitere zehn Jahre bis

Ende 2029 verlängert werden. Denn mittels einer zeitlich befristeten gesetzlichen Grundlage stehen jeweils für die Dauer von zehn Jahren insgesamt maximal 20 Mio. Franken zur Verfügung. Ende 2019 ist die gesetzliche Grundlage für die Unterstützungsbeiträge abgelaufen.

Gleichzeitig wird die Chance genutzt, das Wirtschaftsförderungsgesetz an neue wirtschaftliche Herausforderungen und veränderte gesellschaftliche Erwartungen anzupassen. Um auch in Zukunft konkurrenzfähig zu bleiben, muss der Kanton Schaffhausen verstärkt in die Innovationskraft seiner Wirtschaft investieren. Dazu sollen die Attraktivität des Kantons Schaffhausen für innovative Jungunternehmen (Start-ups) erhöht, deren Zusammenarbeit mit ansässigen Unternehmen gefördert und der Wissens- und Technologieaustausch unter Unternehmen unterstützt werden. Neu werden der Nachhaltig-

keitsgedanke durch die Berücksichtigung der Klimaziele verdeutlicht und die Transparenz bei der Ausrichtung von Förderbeiträgen erhöht.

Der Kantonsrat hat der Weiterführung der bisherigen Instrumente des Wirtschaftsförderungsgesetzes deutlich zugestimmt. Einzelne konkrete Gesetzesänderungen wurden teilweise kontrovers diskutiert. Die Argumente der jeweils befürwortenden Mehrheiten und der ablehnenden Minderheiten im Kantonsrat sind im Kapitel «Erwägungen des Kantonsrats» auf Seite 38) dargestellt.

Der Kantonsrat hat der vorliegenden Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes mit 35 : 14 Stimmen zugestimmt. Der Regierungsrat und der Kantonsrat empfehlen Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dieser Gesetzesänderung zuzustimmen.

1. Weiterführung der bisherigen Wirtschaftspolitik

Der Kanton Schaffhausen unterstützt seit zwanzig Jahren ansässige und sich im Kanton Schaffhausen neu ansiedelnde Unternehmen bei der Umsetzung ihrer innovativen und zukunftsorientierten Vorhaben. Zwingende Voraussetzung dafür ist bisher vor allem der Erhalt bestehender oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Ein Vorhaben muss zudem ganz oder überwiegend auf überregionale Märkte ausgerichtet sein. Dadurch wird verhindert, dass es innerhalb des Kantons zu Konkurrenzsituationen mit geförderten Unternehmen kommt.

Die Unternehmen müssen die Unterstützung beim Regierungsrat beantragen. Dieser entscheidet aufgrund detaillierter Angaben zum Vorhaben über die Förderbeiträge. Die Förderbeiträge decken jeweils nur einen Teil des Aufwandes und der Investitionen. Sie werden in einer Leistungsvereinbarung vom Nachweis konkreter Leistungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden.

Bei Nichteinhaltung der Leistungsvereinbarung werden die Unternehmen rückerstattungspflichtig. In der Praxis werden die Förderbeiträge überwiegend in Form von Beiträgen und vereinzelt in Form von Darlehen gewährt.

Die seit Inkraftsetzung des Wirtschaftsförderungsgesetzes unterstützten Unternehmen beschäftigen im Kanton rund 3'600 Mitarbeitende. Insgesamt haben diese Unternehmen dank der geförderten Vorhaben knapp 1'000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Die geförderten Projekte sind oft mit erheblichen Investitionen in Bauten und Produktionsanlagen verbunden. Das bedeutet zusätzliche positive Auswirkungen auf Zuliefer- und Partnerfirmen in der Region.

Im Kern geht es um die Erneuerung der gesetzlichen Grundlage für die Finanzierung der Unterstützungsleistungen für die Jahre 2020 bis 2029. Bisher bestand ein gesetzlicher Rahmen für die Unterstützung von Unternehmen von jährlich durchschnittlich 2 Mio. Franken. Die Basis

dafür bildet jeweils eine auf zehn Jahre befristete gesetzliche Grundlage. Der Kantonsrat genehmigt jährlich innerhalb dieser Grenze die Mittel, die der Regierungsrat einsetzen darf. Über jeweils zehn Jahre betrachtet, wurden in den Jahren 2010 bis 2019 7.175 Mio. Franken zugunsten von insgesamt 41 Unternehmensprojekten eingesetzt. In der Vorperiode 2000 bis 2009 waren es insgesamt 35 Projekte mit einem Mittelbedarf von 10.65 Mio. Franken. Gute wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen bilden auch in Zukunft die Grundvoraussetzung für einen produktiven und wettbewerbsfähigen Standort. Es gilt deshalb, diesen Wettbewerbsvorteil zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die gesetzliche Grundlage für die Förderung von innovativen Vorhaben soll deshalb für weitere zehn Jahre erneuert werden. Der Umfang der Förderung soll wie bisher auf insgesamt 20 Mio. Franken über die gesamte Laufzeit – respektive auf jährlich durchschnittlich 2 Mio. Franken – beschränkt bleiben.

2. Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Start-ups und Unternehmenskooperationen

Unterstützung von Start-ups und Unternehmenskooperationen

In den letzten zwanzig Jahren konnte der Kanton Schaffhausen eine beachtliche Entwicklung von einem Industriekanton hin zu einem breit abgestützten und gut diversifizierten Wirtschaftsstandort vollziehen. Lange Zeit waren dafür sowohl Neuan siedlungen als auch erfolgreich wirtschaftende ansässige Unternehmen ausschlaggebend. In den letzten Jahren haben neue Kooperations- und Geschäftsmodelle sowie Start-ups verstärkt an Bedeutung gewonnen. Es handelt sich dabei meist um kleinere Vorhaben mit grosser innovativer Kraft. In ihrer Summe und mit ihrem Potenzial sind sie heute ein unverzichtbarer Mehrwert für den Wirtschaftsstandort Schaffhausen. Denn sie tragen zur Branchendiversifizierung sowie zur Steigerung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons bei.

Wurden die unterstützten Unternehmen in den Anfängen des Wirtschaftsförderungsgesetzes vorwiegend an der Anzahl erhaltener oder neu geschaffener Arbeitsplätze gemessen, kommen heute andere Massstäbe dazu. Wichtig sind mittlerweile auch die Etablierung neuer Wertschöpfungsketten und ein Know-how-Gewinn für alle involvierten Partner. Arbeitsplätze werden heute oft nicht nur in den geförderten Vorhaben selber, sondern voroder nachgelagert bei den Partnerunternehmen geschaffen.

Die Zusammenarbeit von bestehenden Unternehmen mit innovativen Start-ups befruchtet beide Seiten und begünstigt die Entwicklung und Anwendung neuer Produkte und Dienstleistungen. Davon profitieren neue wie alteingesessene Firmen. Neu soll daher auch die Stärkung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit im Kanton eine der Voraussetzungen für die Ausrichtung von Förderbeiträgen sein. Konkret werden die geförderten Unternehmen dies beispielsweise in Form von Kooperationen mit Unternehmen im Kanton Schaffhausen nachweisen müssen.

Verbesserung des Wissens- und Technologieaustausches

Um die Entstehung von Start-ups und neuen Kooperationsformen zu begünstigen und deren Erfolgsaussichten zu erhöhen, ist ein gründerfreundliches Umfeld mit funktionierenden Netzwerken und Begleitinstitutionen von grosser Bedeutung. Viele andere Kantone haben dieses Bedürfnis ebenfalls erkannt. Sie unterstützen Institutionen mit Angeboten für Start-ups und ansässige Unternehmen. Nebst den direkt an bestehende nationale oder kantonale Universitäten und Fachhochschulen angegliederten Instituten (u.a. Innovation & Entrepreneurship Lab [ETH], Startup@HSG und Entrepreneurship@zhaw) gibt es weitere Beispiele wie das «Venture-Lab» in Schlieren (ZH), die «Startup-Academy» in Basel, «Startfeld» unterstützt vom Kanton St. Gallen, «be-advanced» in Bern, «Fri Up» in Fribourg oder «Neode» im Kanton Neuenburg. Zudem investieren die Kantone beider Basel, Bern und Zürich sowie verschiedene Westschweizer Kantone mit massgeblicher Unterstützung des Bundes unter dem Label «Switzerland Innova-

tion» in nationale Innovationsparks. Diese Einrichtungen bilden eine grosse Konkurrenz für den Wirtschaftsstandort Schaffhausen. Auch Gründerinnen und Gründer mit Schaffhauser Wurzeln nutzen diese Angebote und verwirklichen ihre Start-up-Idee daher oft ausserhalb des Kantons Schaffhausen.

Diesen auswärtigen Angeboten sollen attraktive Alternativen gegenübergestellt werden. Der Kanton Schaffhausen kann zwar keine vergleichbaren Angebote finanzieren. Es sollen aber Institutionen und Programme unterstützt werden können, die den Wissens- und Technologieaustausch im Kanton Schaffhausen fördern, zur Steigerung der Innovationskraft bei ansässigen Unternehmen beitragen oder die Gründung neuer Unternehmen im Kanton Schaffhausen begünstigen. Damit wird das Umfeld für Neugründungen und Innovation zusätzlich gestärkt.

3. Finanzieller Rahmen

Trotz Erweiterung der Förderung auf Start-ups und neue Kooperationsformen sowie der Unterstützung von Initiativen, die Start-ups und den Wissens- und Technologieaustausch fördern, bleibt der gesetzliche Finanzrahmen von 20 Mio. Franken über eine Laufzeit von zehn Jahren – respektive von durchschnittlich 2 Mio. Franken jährlich – bestehen.

Um sicherzustellen, dass die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel ausschliesslich für innovative und zukunftsgerichtete Vorhaben zur Verfügung stehen, wird im Gesetz neu präzisiert, dass keine Fördermittel in klassische Staatsaufgaben fliessen dürfen.

4. Klimaziele

Der Kanton Schaffhausen verfolgt seit der Einführung des Wirtschaftsförderungsgesetzes eine aktive und nachhaltige Wirtschaftspolitik, die wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Aspekte berücksichtigt. Mit der Aufnahme der Klimaziele in das Wirtschaftsförderungsgesetz als Ziel der Wirtschaftspolitik des Kantons Schaffhausen wird der Nachhaltigkeitsgedanke verdeutlicht. Die Klimaziele finden sowohl bei der Förderung einzelner Unternehmen und Vorhaben als auch bei der gesamten Ausrichtung der Wirtschaftsförderung Berücksichtigung. Die Innovation und der Einsatz zukunftsweisender Technologien und Anwendungen an der Schnittstelle von Industrie und Digitalisierung spielen dabei eine wesentliche Rolle. Dem liegt einerseits die Notwendigkeit eines schonenden Umgangs mit den Ressourcen und auf der anderen Seite die Überlegung zugrunde, dass die Wettbewerbsfähigkeit von Projekten in Zukunft stark davon abhängt, wie ressourcen- und klimaschonend sie sind.

5. Transparenz

Im Umfang der vom Kantonsrat bewilligten Mittel hat der Regierungsrat bei der Bewilligung von Unterstützungsbeiträgen an innovative Vorhaben einen Ermessensspielraum. Heute erfolgt die Aufsicht darüber im Rahmen des Grundauftrages der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrats punktuell. Mittels einer Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrats wird der Regierungsrat neu verpflichtet, der Geschäftsprüfungskommission Auskunft über die Empfänger, die Art und den Umfang sowie die Verwendung der im Rahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes geförderten Unternehmen und Projekte zu geben. Die Angaben über die Empfänger sowie über den Verwendungszweck sind vertraulich und dürfen nicht veröffentlicht werden. Der Kantonsrat hat diese Änderung bereits durch die Anpassung seiner Geschäftsordnung beschlossen. Sie tritt zusammen mit der Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes in Kraft.

6. Erläuterungen zu den Gesetzesanpassungen

- *Art. 1 Abs. 1: Ziele*

Gegenstand des Gesetzes ist die Förderung der Wirtschaft im Kanton Schaffhausen durch eine aktive und nachhaltige Wirtschaftspolitik sowie den Aufbau geeigneter Strukturen. Dies wird dahingehend ergänzt, dass die Wirtschaftsförderung «unter Berücksichtigung der Klimaziele» erfolgen muss.

- *Art. 5 Abs. 1 - 3: Voraussetzungen für die Förderung einzelner Unternehmen*

Bisher konnten Vorhaben nur gefördert werden, soweit sie nebst anderen Voraussetzungen innerhalb der eigenen Organisation Arbeitsplätze geschaffen oder erhalten haben. Neu sollen Vorhaben alternativ auch anhand ihrer Wirkung auf die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im Kanton Schaffhausen beurteilt werden können (Art. 5 Abs. 1 lit. b). Dabei werden Kooperationen mit anderen Unternehmen im Kanton Schaffhausen im Vordergrund stehen.

Um Innovationen umsetzen zu können, sind Unternehmen zunehmend auf Kooperationen mit anderen Know-how-Trägern angewiesen. Bei der Suche nach geeigneten Kooperationen sind sie oft auf Unterstützung angewiesen. Initiativen, welche diese Unterstützung anbieten, sollen neu gefördert werden, soweit sie zur Steigerung der Innovationskraft bei ansässigen Unternehmen beitragen oder die Gründung neuer Unternehmen im Kanton begünstigen (Art. 5 Abs. 2). Die Unterstützung von solchen Initiativen ist insofern beschränkt, als keine klassischen Staatsaufgaben gefördert werden dürfen (Art. 5 Abs. 3).

- *Art. 10 Abs. 1: Einzelbetriebliche Förderung und Beteiligung an Bundesprogrammen*

Wie bisher, wird der gesetzliche Rahmen für die Ausrichtung von einzelbetrieblichen Förderbeiträgen auf insgesamt maximal 20 Mio. Franken für die Dauer von zehn Jahren festgelegt. In diesem Umfang kann der Kantonsrat Mittel freigeben, die der Regierungsrat für die Unterstützung konkreter Vorhaben einsetzen darf. Im Sinne einer Klarstellung wird festgehalten, dass der Kantonsrat die Mittel abschliessend freigibt.

Mehrheitsmeinung

Eine Mehrheit der Kantonsrätinnen und Kantonsräte

- ist vom Mehrwert der bisherigen Wirtschaftspolitik überzeugt und der Meinung, dass die gesetzliche Grundlage zur Förderung von Unternehmen für weitere zehn Jahre im bisherigen Umfang von insgesamt maximal 20 Mio. Franken erneuert werden soll;
- erachtet die Unterstützung von Start-ups, neuen Kooperationsformen und Initiativen zur Förderung des Wissens- und Technologieaustausches als sachlich richtig und wichtig, damit der Kanton Schaffhausen auch in Zukunft als Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig bleibt;
- anerkennt, dass die Klimaziele als Teil einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik auch bei der Wirtschaftsförderung zu beachten sind;
- ist der Meinung, dass mit der Aufsicht der Geschäftsprüfungskommission über die Förderung von Unternehmen der erwünschten Transparenz und den überwiegenden privaten Interessen der unterstützten Unternehmen ausgewogen Rechnung getragen wird.

Minderheitsmeinung

Eine Minderheit im Kantonsrat

- beanstandet die Formulierung der Klimaziele. Für Einzelne geht die gewählte Formulierung zu wenig weit. Andere sind der Meinung, dass Wirtschaftsziele gar nicht mit Klimazielen vermengt werden dürften;
- ist der Meinung, dass die Empfänger von Unterstützungsleistungen sowie Umfang und Verwendung der Unterstützung in allgemein verständlicher Form öffentlich bekannt gegeben werden sollten.

Kantonsrat empfiehlt Zustimmung

Der Kantonsrat hat der vorliegenden Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes am 11. Mai 2020 mit 35 Ja- zu 14 Nein-Stimmen zugestimmt. Er empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Änderung des Wirtschaftsförderungsgesetzes zuzustimmen.

Im Namen des Kantonsrats

Der Präsident:

Lorenz Laich

Die Sekretärin:

Claudia Indermühle

Wirtschaftsförderungsgesetz

Änderung vom 11. Mai 2020

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst als Gesetz:

I.

Das Wirtschaftsförderungsgesetz vom 23. November 1998 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

¹ Der Kanton fördert unter Berücksichtigung der Klimaziele zusammen mit den Gemeinden die Volkswirtschaft durch eine aktive und nachhaltige Wirtschaftspolitik sowie durch den Aufbau geeigneter Strukturen.

Art. 5 Abs. 1 lit. b

¹ Der Regierungsrat kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kredite innovative Vorhaben ansässiger oder sich im Kanton neu ansiedelnder Unternehmen mit Förderungsbeiträgen unterstützen, wenn:

- b) dadurch im Kanton bestehende Arbeitsplätze erhalten, neue geschaffen, die Innovationskraft gestärkt oder die Wettbewerbsfähigkeit erhöht werden.

Art. 5 Abs. 2 (neu)

² Er kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kredite überdies Institutionen und Programme unterstützen, die den Wissens- und Technologietransfer im Kanton Schaffhausen fördern, zur Steigerung der Innovationskraft bei ansässigen Unternehmen beitragen oder die Gründung neuer Unternehmen im Kanton Schaffhausen begünstigen.

Art. 5 Abs. 3 (neu)

³ Es dürfen keine Fördermittel in klassische Staatsaufgaben fließen.

- *Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4*

Art. 10 Abs. 1

¹ Zur Finanzierung der einzelbetrieblichen Förderungsmassnahmen sowie für die Beteiligung an Bundesprogrammen (Art. 5 - 8) ist der Kantonsrat in abschliessender Kompetenz berechtigt, für die Jahre 2020 bis und mit 2029 Verpflichtungskredite von insgesamt höchstens 20 Mio. Franken zu beschliessen.

II.

¹ Dieses Gesetz untersteht dem Referendum.

² Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

³ Dieses Gesetz ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 11. Mai 2020

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Lorenz Laich

Die Sekretärin:

Claudia Indermühle

PP
POSTAUFGABE

Retouren bitte an
die Einwohnerkontrolle
der Gemeinde